

GENERELLES PROJEKT Thematisches Informationsblatt Nr. 6



Ergänzend zur öffentlichen Information des Generellen Rhoneprojekts GP-R3 erscheint eine Reihe von Informationsblättern. Diese enthalten die wichtigsten Informationen unter drei Gesichtspunkten: allgemeine, thematische und regionale Aspekte. Die 3. Rhonekorrektur wird nach den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung in Zusammenarbeit mit Vertretern der betroffenen Bereiche erarbeitet, die gemeinsam im Lenkungsausschuss (LA) unter dem Vorsitz des zuständigen Staatsrats tagen. Vertreter der Verwaltung und der Interessenverbände präsentieren in den 7 thematischen Informationsblättern gemeinsam ihre Zielvorstellungen, die wesentlichen Elemente des generellen Rhoneprojekts und die Wechselwirkungen mit ihrem Tätigkeitsfeld.

Raum, Restrisiko und Notfallintervention

Allgemeine Informationsblätter	Thematische Informationsblätter	Regionale Informationsblätter
<ol style="list-style-type: none"> 1. Warum eine 3. Rhonekorrektur? 2. Wie kann man die Rhoneebene nachhaltig schützen? 3. Das Generelle Projekt: Was ist das? 4. Das Generelle Projekt: Praktische Informationen und häufig gestellte Fragen 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Infrastrukturen und Gewässer 2. Landwirtschaft 3. Natur, Landschaft, Jagd und Fischerei 4. Umwelt 5. Energie 6. Raum, Restrisiko und Notfallintervention 7. Wirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur, Bildung und Sport 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Goms 2. Brig – Salgesch 3. Siders – St. Leonard 4. Sitten – Chamoson 5. Riddes – Evionnaz 6. St. Maurice/Lavey – Genfersee

Notfallintervention: Die Wichtigkeit der Karten

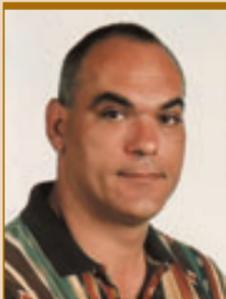
Die aktuelle Gefahr sowie das nach der 3. Rhonekorrektur verbleibende Risiko (das Restrisiko) müssen auf Karten eindeutig festgehalten werden. Die Gefahr muss bekannt sein, damit im Falle eines unmittelbar bevorstehenden Hochwassers die Evakuierungsmassnahmen und bei einer Überschwemmung die Rettungseinsätze reibungslos organisiert werden können.

Gebäude, technische Anlagen und die zur Durchführung der Schutz- und Rettungsmassnahmen im Hochwasserfall erforderlichen Mittel müssen im Übrigen maximalen Schutz erhalten.



Nicolas Moren
Chef der Dienststelle für zivile und militärische Sicherheit

«Zwischen der Vergangenheit mit unseren Erinnerungen und der Zukunft mit unseren Hoffnungen befindet sich die Gegenwart mit unseren Verpflichtungen.» *Henri Lacordaire*



Dominique Gaillard
Chef des Unterwalliser Zivilschutzes

«Ein raumwirksames Projekt von und für die Menschen, zu ihrer Sicherheit.»



Das Generelle Projekt und seine Auswirkungen auf die Notfallintervention

Mit dem Generellen Projekt kann die Gefahr, welche die Rhoneebene derzeit bedroht, langfristig in der Regel beseitigt werden.

Doch es gibt kein Nullrisiko und deshalb bleiben nach wie vor bestimmte Gebiete, so genannte Restrisikokorridore, die im Falle äusserst seltener Extremhochwasser betroffen sind. Für diese Gebiete wird ein spezieller Notfallplan erarbeitet.

Der Ausbau der Rhone dauert jedoch seine Zeit. In der Zwischenzeit muss der Hochwasserschutz in der Ebene mit Hilfe eines Frühwarn- und Alarmsystems, mit Notfallplänen und effizienten Evakuierungsplänen so gut wie möglich gesichert werden. Nur wenn dies gewährleistet ist, kann auch weiterhin in den sehr stark hochwassergefährdeten Bereichen gebaut werden. Die Gemeinden sind sich dieser Problematik bewusst und üben mit Unterstützung des Kantons den Einsatz im Ernstfall, welcher nur durch die rasche Durchführung der 3. Rhonekorrektur vermieden werden kann.



Das Restrisiko

Nach der 3. Rhonekorrektur kann die Rhone ein Hochwasser abführen, das über allem bisher Bekannten liegt. Doch ganz gleich, wie hoch man die Bemessung neuer Hochwasser ansetzt, kann man ein noch höheres Hochwasser nicht ausschliessen, bei dem der Fluss unweigerlich über seine Ufer tritt. Bei sehr starkem Hochwasser kann ein normaler Damm brechen, wenn der Fluss über seine Ufer tritt. Das Problem: Ein solcher Dammbruch kann sich an jeder beliebigen Stelle ereignen, also zum Beispiel auch in der Nähe von Wohnhäusern, so dass sich grosse Wassermengen ungehindert in die Ebene ergiessen.

Zunächst muss ein soliderer, breiterer oder tieferer Fluss gebaut werden, damit mehr Wasser gefahrlos abfliessen kann.

Wenn all dies immer noch nicht ausreichen sollte, wird die Rhone mit Hilfe überströmbarer Dämme an bestimmten Stellen entlastet, um grössere Schäden zu vermeiden. Nachdem ein Teil des Hochwassers so über einen Umweg abgeleitet wird, fliesst es etwas weiter unten in der Ebene wieder in die Rhone zurück. Diese Grundsätze kommen bei der 3. Rhonekorrektur zur Anwendung.

GENERELLES PROJEKT

Thematisches Informationsblatt Nr. 6



Raum, Restrisiko und Notfallintervention

Der Flächenbedarf der 3. Rhonekorrektion

Der künftige Raumbedarf dieses Projekts umfasst sämtliche zusätzlichen Flächen, die für den Ausbau benötigt werden. So beinhaltet der Raumbedarf:

- das Hauptgerinne und die Vorländer,
- die Auenterrassen,
- die verschiedenen Arten von Dämmen (bestehende und neue),
- die Sekundärdämme

Für den Hochwasserschutz der Ebene wird mehr Raum benötigt, als die Rhone derzeit einnimmt. Die Aufweitungen sind insbesondere unverzichtbar, damit die Durchleitung des Bemessungsabflusses sichergestellt ist und die Schutzziele erreicht werden. Der zusätzliche Flächenbedarf wurde für jeden KOLEK-Abschnitt in der nebenstehenden Tabelle zusammengefasst (KOLEK: regionale Lenkungscommission, deren geografische Zuständigkeit in der untenstehenden Karte dargestellt ist).

Abschnitt Waadt und Wallis	Länge [km]	Heutiger Flussraum [ha]	Zusätzlicher Flächenbedarf [ha]
Chablais VD	29.3	163	179
Chablais VS	29.9	194	58
Martinach	25.9	284	187
Sitten	18.6	196	140
Siders	13.1	143	81
Brig-Salgesch	35.6	362	143
Oberwald-Brig	52.9	110	82
TOTAL		1452	870

Der «zusätzliche» Raumbedarf errechnet sich aus dem künftigen Raumbedarf abzüglich des aktuellen Flussraums. Die Zahlen in obiger Tabelle umfassen den gesamten Rhoneverlauf für beide Kantone und in nebenstehenden Tabellen nur die Angaben für das Wallis betreffend der Nutzungsart und der Realisierungsstadien. Der Grossteil dieser Flächen wird erst nach 2030 beansprucht.

Zusätzlicher Flächenbedarf Wallis [ha]				
Nutzungsart	1. Priorität 2008-2020	2. Priorität 2020-2030	3. Priorität > 2030	Total
Wohnzonen	1	8	2	11
Industrie- und Gewerbebezonen	15	6	13	34
Zone für öffentliche Bauten und Anlagen und Sport	5	26	24	55
Landwirtschaftszonen	59	138	143	340*
Schutzzonen	18	19	63	100
Waldflächen	10	3	11	24
Weitere oder ohne bestimmte Nutzung	14	40	73	127**
TOTAL	122	240	329	691

* 400 ha beinhalten den geschätzten Anteil der Flächen ohne bestimmte Nutzung (**), welche landwirtschaftlich genutzt werden.

Zusätzlicher Flächenbedarf Wallis	[ha]	%
1. Priorität (2008-2020)	122	18
2. Priorität (2020-2030)	240	35
3. Priorität (ab 2030)	329	47
TOTAL	691	100

Die Problematik der Fruchtfolgefleichen (FFF)

Die Fruchtfolgefleichen (FFF) sind der Teil der landwirtschaftlichen Nutzflächen, auf deren Landwirtschaft bevorzugt betrieben werden kann. Sie beinhalten in erster Linie offenes Ackerland und Kunstwiesen sowie ackerfähige Naturwiesen. Diese Flächen wurden von den Kantonen ausgewiesen und 1992 vom Bundesrat im Sachplan Fruchtfolgefleichen festgelegt. Im Wallis sind dies 7350 ha, die durch raumplanerische Massnahmen garantiert werden müssen. Für jedes Projekt, bei dem die Beanspruchung von FFF unumgänglich ist, muss eine Interessenabwägung durchgeführt werden, in deren Rahmen der Schutz der FFF angemessen als qualifiziertes, nationales Interesse berücksichtigt werden muss. Stellt sich die Beanspruchung von Fruchtfolgefleichen nach einer solchen Analyse als unvermeidbar heraus, muss der Flächenbedarf auf ein Minimum reduziert werden.

Für das Rhoneprojekt wurde im Rahmen des Bewertungs- und Optimierungsverfahrens der Ausbauvarianten eine erste derartige Interessenabwägung vorgenommen. Im Wallis hat die derzeit für die 3. Rhonekorrektion berücksichtigte Lösung einen Flächenbedarf an FFF von 355 ha, das entspricht 5 % der kantonalen FFF-Quote bei einem zusätzlichen Raumbedarf von insgesamt 691 ha. Nach Angaben des Bundesamts für Raumentwicklung wird die Durchführung des 3. Rhonekorrektionsprojekts nicht dadurch gefährdet, dass Fruchtfolgefleichen beansprucht werden, insbesondere auch, weil dieses Projekt einem wichtigen öffentlichen Interesse dient, das über die Interessen eines einzelnen Kantons hinausreicht, und weil es in Bezug auf seine Philosophie der Fließgewässergestaltung exemplarischen Wert hat. Deshalb ist eine erneute Prüfung der Lage bezüglich der FFF im Kanton geplant und es werden ggf. Ausgleichsflächen gesucht (insbesondere im Rahmen einer ausgewogenen Nutzung der Flächen, die mit der 3. Rhonekorrektion selbst zusammenhängt). Im Anschluss daran ist eine Anpassung des Sachplans FFF über einen Antrag auf Reduktion der kantonalen Quote geplant. Dieser Antrag an den Bund wird global für das gesamte GP-R3 gestellt, nachdem dieses vom Staatsrat genehmigt worden ist.

Der Einbezug der Gemeinden in die Projekterarbeitung: eine weitreichende räumliche Koordination

65 Walliser Gemeinden liegen an der Rhone. Um die Koordination und die Berücksichtigung sämtlicher Meinungen zu erleichtern, wurden diese regionsweise in so genannten regionalen Lenkungscommissionen (KOLEK) zusammengeschlossen. Sie sind für die Begleitung des Projekts zuständig und legten gemeinsam fest, wie die Rhoneebene in 30 Jahren aussehen soll. So stellten sich die Gemeinden folgende Fragen: Wo möchte man die Landwirtschaft erhalten und entwickeln? Wo sind Freizeitgebiete anzulegen? Wo und wie werden die Naturflächen vernetzt? Wo werden die Industriegebiete erweitert? usw.

Diese Vorstellungen über die Entwicklung der Rhoneebene wurden bei der Erarbeitung des generellen Rhoneprojekts zusammengefasst und eingeflochten. Bisweilen eröffnen die Erfordernisse und Chancen des Flussbauprojekts interessante Raumplanungsoptionen, wenn entlang der neu gestalteten Rhone zum Beispiel Freizeit- und Erholungsaktivitäten möglich werden. Diese Gebiete werden auf den Karten der regionalen Informationsblätter dargestellt.

